

Merkblatt 120: „Mitteilung eines Eigentumswechsels!“

Sehr geehrte Eigentümerin,
sehr geehrter Eigentümer,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie Ihrer Wohnung verkauft haben und ein Eigentumswechsel kurz bevorsteht. An dieser Stelle möchten wir Sie noch über einige wichtige Punkte informieren.

Bitte senden Sie uns möglichst frühzeitig die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer und E-Mailadresse) des künftigen Eigentümers mit!

Die Übergabe sollte immer zeitnah zum Zeitpunkt der Kaufpreiszahlung erfolgen. Bitte beachten Sie hierzu die im Kaufvertrag getroffene Regelung.

Hierbei fertigen Sie bitte ein Übergabeprotokoll an, lesen Sie alle Zähler ab und tragen Sie die Werte in das Zählerprotokoll ein. Weiterhin übergeben Sie bitte dem neuen Eigentümer alle Schlüssel und Fernbedienungen des Objekts sowie eventuelle Bedienungsanleitungen oder technische Hinweise.

Ebenso übergeben Sie bitte die Teilungserklärung nebst Anlagen und Plänen und alle Versammlungsprotokolle, Umlaufbeschlüsse oder - soweit vorhanden - eventuelle Gerichts-urteile.

Soweit die Wohnung vermietet ist, sollten Sie ebenfalls in Abstimmung mit dem Mieter und dem neuen Eigentümer eine Übergabe der Wohnung wie zuvor beschrieben durchführen. Hierbei lassen Sie sich zusätzlich vom Mieter noch seine Zustimmung zur Übertragung der Kautions (soweit vorhanden) auf den neuen Eigentümer bestätigen.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass Sie in dem Jahr des Eigentümerwechsels bei vermieteten Wohnungen keine Mieterabrechnung erhalten, da dies derzeit noch eine kostenfreier

Service ist und unsere Software eine derartige Abrechnung nicht erstellt. In diesem Fall müssen Sie die Eigentümerabrechnung kopieren und die Daten des Mieters selbst eintragen.

Hierzu beachten Sie auch das Merkblatt 130: „Mitteilung eines Mieterwechsels!“

Bitte teilen Sie uns mit, zu welchem Zeitpunkt wir den Hausgeldeinzug per Lastschrift einstellen sollen und teilen Sie dem neuen Eigentümer mit, dass er sich frühzeitig mit uns in Verbindung setzt, damit der Lastschrifteinzug des Hausgeldes übergangslos erfolgen kann.

Beachten Sie auch das Merkblatt 125: „Haftung für die Abrechnungsspitze!“

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

CONVECTA Immobilien GmbH
Haus & Objektverwaltung